

# Chronik des Monats

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **39 (1960)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### *Innenpolitik*

Wenn auch die Zeit zwischen Mitte Juli und Mitte August allgemein im Zeichen der Ferien steht, von denen glücklicherweise auch die Politiker bis hinauf zu unsern Bundesräten Gebrauch machen, kann in der vorliegenden Chronik doch auf ein paar innenpolitische Probleme von Bedeutung hingewiesen werden. So hat der Bundesrat, bevor sich seine Mitglieder gestaffelt zur verdienten Erholung begaben, wichtige Geschäfte erledigt.

Die von uns letztes Mal schon angetönte *Armeereform* wurde vom Bundesrat endgültig durchberaten und in Gestalt zweier Botschaften an die Bundesversammlung weitergeleitet: Änderung der Militärorganisation und neue Truppenordnung. Damit ist die bundesrätliche Konzeption nun offiziell bekanntgegeben worden. Wenn in der letzten Nummer gerügt wurde, daß der Bundesrat erst auf energische Intervention der Fraktionen der Bundesversammlung den eidgenössischen Räten eine umfassende Orientierung ermöglichte, muß auch heute wieder in die gleiche Kerbe geschnitten werden. Die Botschaft über die neue Truppenordnung stellt trotz ihren siebzig Seiten keine auch nur annähernd umfassende Darstellung des Problems dar. Statt die so notwendige Klärung zu bringen, ist sie eher geeignet, weitere Verwirrung zu stiften. Auch fällt auf, daß man sich mit den Argumenten der Kritiker nicht auseinandersetzt, was gerade für eine Stützung des bundesrätlichen Standpunktes in diesem Falle besonders wertvoll gewesen wäre, handelt es sich doch um grundsätzliche Kritiken prominenter Militärs selber. Immerhin sei zugegeben, daß der bundesrätliche Vorschlag eine durchaus brauchbare Grundlage zur Diskussion bildet. Er stellt gewissermaßen ein Gerippe dar, indem er maßgebende Erfordernisse schweizerischer Landesverteidigung klarstellt. Dieses Gerippe kann nun sowohl nach dieser oder jener Richtung hin noch ausgebaut werden, so daß sich eigentlich auch die Kritiker auf diese Kernpunkte der Botschaft beziehen könnten. Wir möchten uns an dieser Stelle vorläufig nicht näher mit diesen Fragen, die von der sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung am 20. August eingehend geprüft wurden, auseinandersetzen, da dies in Form eines ausführlicheren Artikels zu geschehen hätte. Es sei nur noch festgestellt, daß die Frage der atomaren Bewaffnung, die seinerzeit zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen – auch in unserer Partei – geführt hat, in ein vernünftiges Licht gerückt wurde. Die bundesrätliche Botschaft führt unzweideutig aus, daß es im heutigen Zeitpunkt nicht möglich sei, Nuklearwaffen aus dem Ausland zu beziehen, und daß gegenwärtig die mit der Beschaffung oder Eigen-

gewinnung geeigneten Kernspaltmaterials verbundenen Schwierigkeiten sowie die Unmöglichkeit der Rekrutierung einer genügenden Zahl von Fachspezialisten eine eigene Herstellung von Atomwaffen noch auf längere Zeit hinaus verhindern. Wesentlich ist – und das kann nicht genug betont werden –, daß auch ohne die Möglichkeit sofortiger atomarer Bewaffnung nicht auf eine wirksame Verstärkung unserer Landesverteidigung verzichtet zu werden braucht. Ein diesbezüglicher Defaitismus ist völlig fehl am Platze. Schließlich darf noch auf die optimistische Haltung des Bundesrates zur Finanzierung der Armee reform hingewiesen werden. Es wird nämlich vorderhand – bis zu einer neuen Finanzordnung – auf eine Sonderfinanzierung verzichtet. Dieser Punkt wird unsere Fraktion zweifellos stark beschäftigen, ist man sich doch diesen Optimismus bei der Finanzierung von Sozialwerken nicht gewohnt!

Als letzten entscheidenden Bestandteil des Nationalstraßenbaurechtes hat der Bundesrat den referendumpflichtigen *Bundesbeschluß über zweckbestimmte Benzinzollzuschläge* verabschiedet. Es wird die Erhebung eines Zollzuschlages von 7 Rappen pro Liter Treibstoff vorgeschlagen, um die bei der Nationalstraßenfinanzierung sich ergebenden Defizite zu decken. Die Gesamtkosten des Nationalstraßenbaues, die ursprünglich auf 4 Milliarden veranschlagt waren, werden nach der durch die eidgenössischen Räte beschlossenen Ausweitung des Netzes auf 5,7 Milliarden geschätzt, wobei man zweifellos bei der praktischen Ausführung noch mit etlichen Überraschungen rechnen müssen. Wenn der Straßenbauplan innert 15 Jahren durchgeführt sein soll, hat der Bund jährlich rund 300 Millionen Franken aufzuwenden. Auch wenn angesichts der zu erwartenden Verkehrssteigerung der Bund aus der heutigen Regelung etwa 100 Millionen erwarten kann, ergäbe sich ohne namhaften Zollzuschlag ein Defizit. Dieses durch Anleihen zu decken, würde einer vernünftigen Finanz- und Konjunkturpolitik völlig widersprechen. Das verlangte Opfer von 7 Rappen Zuschlag pro Liter scheint bei objektiver Betrachtung tragbar zu sein; denn auch nach einem derartigen Zuschlag weist die Schweiz noch das billigste Benzin Europas auf. Falls übrigens die Straßenverbände, die im Maximum 3 Rappen als tragbar bezeichneten, ihre Referendumsdrohung wahr machen wollten oder falls bereits in den eidgenössischen Räten eine Reduktion der vorgeschlagenen 7 Rappen beschlossen werden sollte, könnte sich das gerade zum Nachteil der Straßenbenutzer auswirken, indem die Bauperiode sich auf eine noch nicht absehbare Dauer verlängern würde.

Endlich hat der Bundesrat eine Vorlage bereinigt, welche die *Pachtzinskontrolle* als Daueraufgabe des Bundes erklärt und damit eine jahrelange Praxis in dauerndes Recht überführt, das auf die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung abgestützt wird. Verpächter und Pächter müssen Neufestsetzungen oder Erhöhungen der Pachtzinse behördlich bewilligen lassen,

wobei für die Höhe der Zinse der Ertragswert wegleitend ist. Die Bedeutung der Kontrolle geht schon daraus hervor, daß von den rund 1,2 Millionen Hektaren Kulturlandes in der Schweiz über ein Viertel Pachtland ist. Zur Begründung dieser Maßnahme weist der Bundesrat darauf hin, daß «das Gesetz von Angebot und Nachfrage bei den Pachtverhältnissen beziehungsweise bei den Pachtzinsen nur noch begrenzt wirksam ist», da der Boden sich nicht vermehren läßt. Als wir im Aprilheft diese Vorlage ankündigten, haben wir die Notwendigkeit einer Pachtzinskontrolle eindeutig bejaht und erklärt, daß ohne Kontrolle ein Teil der bäuerlichen Pächter ruiniert würde, ganz sicher aber neue Preisbegehren der Landwirtschaft zu erwarten wären. Nach wie vor gilt aber die Feststellung, daß auch auf dem Wohnungsmarkte das Gesetz von Angebot und Nachfrage nur noch begrenzt wirksam ist, so daß auch hier die Kontrolle der Mietzinse eine absolute Notwendigkeit darstellt, wenn die Mieter nicht ruiniert werden sollen oder gezwungen werden, mit allem Nachdruck weitere Lohnerhöhungen zu fordern. Diese Argumente sind jedoch beim Bundesrat und bei der bürgerlichen Mehrheit des Parlamentes – insbesondere bei den bäuerlichen Vertretern – im Zusammenhang mit der Mietzinskontrolle bisher wenig gewürdigt worden. Hoffen wir, daß bei Ausgestaltung der Gesetzgebung zum Verfassungsartikel über die Mietzinskontrolle insofern mit gleicher Elle gemessen wird, daß auch bei den Mietzinsen die Kontrolle solange beibehalten wird, als kein genügendes Angebot an Wohnungen vorhanden ist.

Die zunehmenden Landverkäufe an Ausländer erfüllen weite Kreise unseres Volkes mit Sorge, so daß es keineswegs übertrieben ist, von einem eigentlichen «*Ausverkauf unserer Heimat*» zu sprechen. Die Lage ist tatsächlich so alarmierend, daß seit einiger Zeit auch die bürgerliche Presse nach Abwehrmaßnahmen ruft. In der Sommersession beantwortete Bundesrat von Moos eine vor Jahresfrist eingereichte Interpellation Scherrer betreffend Grundstückerwerb durch Ausländer. Dabei machte er auf eine Reihe statistischer Erhebungen aufmerksam, die den zunehmenden Erwerb schweizerischen Bodens durch Ausländer schlagend beweisen. Er zeigte anhand einer umfangreichen Dokumentation die üblen Machenschaften schweizerischer Liegenschaftsvermittler, die in ausländischen Zeitungen, insbesondere in der «Frankfurter Allgemeinen», unseren Boden anpreisen. Enttäuschend waren jedoch die Schlußfolgerungen, wonach die geltende Rechtsordnung dem Bunde keine unmittelbaren staatlichen Eingriffe gegen die unerwünschte Ausdehnung des ausländischen Grundeigentums erlaube. Die bundesrätliche Antwort ließ aber vor allem nicht den Willen deutlich werden, daß man die notwendigen Grundlagen zu schaffen bereit ist, dies um so weniger, als Bedenken wegen unserer Beziehungen zum Ausland angemeldet wurden. In dieser Situation ist von sozialdemokratischer Seite aus sofort mit einer Motion nachgestoßen worden, die den Bundesrat beauftragt, wirksame verfas-

sungsrechtliche und gesetzliche Bestimmungen zur Verhinderung einer weiteren Überfremdung durch Grundstückverkäufe an Ausländer auszuarbeiten und sie den eidgenössischen Räten unverzüglich vorzulegen sowie die allenfalls notwendigen Verhandlungen über die Abänderung von Staatsverträgen aufzunehmen. Diesem Vorstoß ist am Schluß der Session eine ähnliche Motion von bauerlicher Seite gefolgt. Am 14. Juli hat sich zudem in Olten ein überparteiliches Komitee gebildet, das die Lancierung einer Verfassungsinitiative ins Auge gefaßt hat, um wirksame Maßnahmen gegen den «Ausverkauf unserer Heimat» durchzusetzen. Mit Recht haben sich auch Sozialdemokraten bei diesem Komitee eingeschaltet, stellen doch die zunehmenden Landkäufe durch Ausländer und juristische Personen mit ausländischem Einfluß sowohl eine schwere nationale Gefahr als auch ein soziales Problem von großer Tragweite dar. Wenn sich die Ausländer mehr und mehr auf unserem Liegenschaftsmarkt einschalten können, steigen die Bodenpreise und damit auch die Mietzinse noch unverhältnismäßig mehr, denn die Ausländer sind in vielen Fällen bereit, jeden Liebhaberpreis zu bezahlen. Der Kampf gegen diese Überfremdung ist zudem ein Stück Landesverteidigung; wenn die schönsten und besten Stücke unserer Heimat in fremde Hände fallen, verliert der Bürger mehr und mehr das Interesse an der Verteidigung des Landes. Bundesrat von Moos hat eine Delegation des Aktionskomitees bereits empfangen und ihr in Aussicht gestellt, daß der Bundesrat nach baldiger Abklärung der Rechtslage Gelegenheit erhalten werde, zu entsprechenden Maßnahmen Stellung zu nehmen. Nachdem in allerjüngster Zeit im Hinblick auf allfällige Beschränkungen ein vermehrter Run auf schweizerischen Boden eingesetzt hat und vielleicht noch einsetzt, wird man auch die Frage der rückwirkenden Geltung von zu treffenden Maßnahmen prüfen müssen. Der Bundesrat kann zweifellos gewiß sein, daß die überwiegende Mehrheit des Volkes hinter ihm steht, wenn er eine wirksame Abwehr vornimmt. Der Kampf gegen den Ausverkauf der Heimat ist allerdings nur ein Teilgebiet der Bodenpolitik. Es ist zu hoffen, daß der Spekulation ganz allgemein bald auf den Leib gerückt wird. Eine Expertenkommission hat in dieser Richtung schon wertvolle Hinweise gegeben, und von sozialdemokratischer Seite ist ein bezügliches Postulat neuerdings in der Frühjahrssession eingereicht worden.

*A. Sch.*

Von einer *Sommerflaute* ist in der internationalen Politik nichts zu bemerken. Im Gegenteil, Stoff für Schlagzeilen ist mehr als genug zu verzeichnen, und die «Großen» der Weltpolitik buchen ihre Flugbillette nicht für Ferienreisen, sondern für hochpolitische Zusammenkünfte, so daß man als Chronist Mühe hat, den Stoff im «normalen» Umfang zu bewältigen.

Im Mittelpunkt des Geschehens stand die *Kongo-Krise*. Nach den Feierlichkeiten der Unabhängigkeitserklärung überstürzten sich die Ereignisse. Kaum waren Staatspräsident Kasavubu und Ministerpräsident Lumumba gewählt und eine Regierung gebildet, bildete eine Meuterei bei der von belgischen Offizieren geleiteten «Force Publique» den Ausgangspunkt zu folgenschweren Ereignissen. Die kongolesischen Soldaten weigerten sich – ob aufgestiftet oder nicht, kann bei der einseitigen Orientierung durch die westlichen Nachrichtenagenturen noch kaum beurteilt werden –, weiterhin unter belgischen Kommandanten Dienst zu tun. In der Folge kam es zu Gewalttätigkeiten gegenüber den Weißen, die von Belgien her mit dem Einsatz von Fallschirmtruppen abgestoppt werden wollten. Die Fallschirmjäger haben an verschiedenen Orten nach «bewährten» Mustern «durchgegriffen». Das wurde in Belgien als legaler Akt empfunden, in Afrika aber als «Aggression» taxiert. Die weiße Zivilbevölkerung floh aus dem Kongo, die Arbeit ruhte in verschiedenen Provinzen der ehemaligen Kolonie mit Ausnahme des mineralreichen Katanga, wo die Provinzregierung des katangischen Ministerpräsidenten Tschombe mit belgischer Hilfe noch Ruhe und Ordnung zu erhalten wußte.

Die Drohung Lumumbas, nach seinem erfolglosen Ersuchen um amerikanische Truppen, die Angebote Chruschtschews um russische Hilfe durch ein entsprechendes Gesuch zu legalisieren, führte rasch zur Intervention durch die UNO. Der Sicherheitsrat forderte den Abzug der Belgier und beschloß, eigene Ordnungskräfte, zusammengesetzt aus Truppen afrikanischer Staaten sowie der Neutralen Schweden und Irland, einzusetzen. In erstaunlicher Raschheit vermochte UNO-Generalsekretär Hammarskjöld eine solche Armee aus dem Boden zu stampfen, die er unter dem Kommando des schwedischen Generals von Horn einsetzte. Dabei hat er den Stab den UNO-Truppen, die an der isrealisch-ägyptischen Grenze stationiert sind, entnehmen können.

Eine neue Schwierigkeit ergab sich aus der Weigerung des katangischen Ministerpräsidenten, die UNO-Truppen in Katanga einmarschieren zu lassen. Tschombe drohte mit bewaffnetem Widerstand. Erst nach einer neuen Sitzung des Sicherheitsrates, die Hammarskjöld die entsprechenden Kompetenzen gab, kam es zu einer Einigung zwischen der UNO und Katanga, das sich inzwischen zu einem selbständigen Staat ausgerufen hat. Die UNO-

Truppen sollen sich in die inneren Probleme des Kongo-Staates nicht einmischen. Neben Katanga haben jetzt auch andere Provinzen einen föderalistischen Status des Kongo gefordert. Es zeigt sich hier erneut, daß die Belgier nicht nur die Unterlassungssünde begangen haben, den Abzug durch vorherige Bildung afrikanischer Kader vorzubereiten, sondern daß sie auch unter ihrer Zentralverwaltung keine Vorkehrungen für die Bildung regionaler Autonomie getroffen haben. Man wird den Verdacht nicht los, daß die Belgier den Kongo dadurch in Abhängigkeit behalten wollten, daß eben sie selber die Kader gestellt und damit eine entsprechende Kommandogewalt für sich behalten hätten. Damit verbunden, hätten sie natürlich auch die Verfügungsgewalt über die Bodenschätze behalten und die Dividenden auch in Zukunft nach Brüssel fließen lassen. Bemerkenswert ist die unwidersprochen gebliebene Darstellung, daß die «Union Minière» doppelt so viele Gewinne abgeführt als Löhne ausbezahlt habe.

In *Belgien* selber haben die Ereignisse die Regierung in eine Krisensituation hineinmanövriert. Man muß zwar dem Kabinett Eyskens zugute halten, daß es vor anderthalb Jahren mit dem Kolonialminister Hemelrijck eine wirklich fortschrittliche Kongo-Politik einleiten und den Übergang zur Unabhängigkeit einleiten wollte. Unter dem Druck der belgischen «Ultras» im Kongo aber hat die Regierung seinerzeit kapituliert und damit den Anfang zur heutigen Katastrophensituation gemacht.

Der Sicherheitsrat beschäftigte sich dann auch mit dem *Abschuß eines amerikanischen Rb-47-Flugzeuges* in der Barentssee. Am 1. Juli wurde dieses Flugzeug von den Russen abgeschossen. Während zehn Tagen suchten Rettungsschiffe nach Überlebenden. Auch russische Marine nahm daran teil, jedoch erst nach Ablauf dieser Zeit meldeten die Sowjets den Abschluß dieses «Piratenflugzeuges», um erneut entrüstet über die amerikanische Aggression zu klagen. Die Behandlung des Geschäftes vor dem Sicherheitsrat ging aber nicht nach Wunsch der Russen. Die Amerikaner legten schlüssige Beweise dafür vor, daß das Flugzeug über internationalen Gewässern abgeschossen worden war. Im Gegenteil sei von russischen Jägern versucht worden, die amerikanische Maschine – übrigens ein älteres Modell – auf russisches Territorium abzudrängen. Als das nicht gelungen war, was natürlich den Russen einen herrlichen Trumpf geliefert hätte, erfolgte der Abschluß außerhalb der Küstengewässer auf offenem Meer. Der russische Resolutionsvorschlag stieß auf einhellige Ablehnung aller westlichen und neutralen Länder, während die von Amerika beantragte Untersuchung bei gleichen Stimmenverhältnissen angenommen und nur durch ein russisches Veto verhindert werden konnte.

Auch die wirren Verhältnisse in *Kuba* riefen den Sicherheitsrat auf den Plan. Fidel Castro – vorübergehend schwer erkrankt – beschlagnahmte nun noch den letzten Rest des amerikanischen Besitzes. Er scheint völlig ins

Schlepptau der Russen geraten zu sein. Chruschtschew hat seinen Besuch auf Kuba zugesichert und jetzt schon durch die Abnahme der kubanischen Zuckervorräte und die Lieferung russischen Rohöls für die kubanischen Raffinerien – nebst «Technikern» – für die Zukunft weitsichtig vorgearbeitet. Der Sicherheitsrat hat beschlossen, entsprechend den Satzungen der UNO, die Abklärung der kubanischen Frage einstweilen der Organisation der amerikanischen Staaten zu überlassen.

Die gleiche Organisation hat sich auch mit der Frage der faschistischen Diktatur in der *Dominikanischen Republik* zu befassen. Als Folge der Klage Venezuelas gegen das Regime Trujillo werden die Verhältnisse dieser Diktatur bald einmal durchleuchtet werden. Amerika hat diesen Gewaltherrscher zulange gestützt und muß ihn allmählich fallen lassen. Einstweilen hat sich die Familie Trujillo aus verschiedenen leitenden Stellen zurückgezogen. Der Diktator selbst, General Trujillo, hat sich ausgerechnet zum Botschafter bei der UNO ernennen lassen. Offensichtlich versucht Trujillo, seine Herrschaft dadurch zu retten, daß er jetzt weniger belastete Helfershelfer in die leitenden Stellen setzt und später, wenn sich das Gewitter verzogen hat, sich auf eine Rückkehr in aller Stille vorbereitet. Für den Fall, daß die Rechnung nicht aufgeht, hat er mit seiner Ernennung zum UNO-Diplomaten ja einen Paß, der ihm die Ausreise in die noch zur Genüge vorhandenen reaktionären Staaten sichert. Sein Vermögen dürfte entsprechend angelegt sein . . .

In den USA sind die *Vorentscheidungen zu den Präsidentenwahlen* gefallen. Die Demokraten bieten im Team Kennedy-Johnson eine attraktive und politisch ausgewogene Paarung, die einige Erfolgchancen besitzt. Sie sind heute schon der Unterstützung durch die Gewerkschaften sicher, trotzdem Johnson als Mann der Rechten diese kaum begeistert. Da der Vizepräsident aber ohne großen Einfluß ist, fürchten sie nicht viel und sehen im fortschrittlichen Kennedy genügend Gewähr für eine für sie günstigere Administration. Der erste Erfolg dieser Doppelkandidatur besteht darin, daß sie die Konzeption der Republikaner zerstört hat. Da nach der Nominierung Johnsons der reaktionäre Süden den Demokraten sicher sein dürfte, mußten die Republikaner ihr Programm sozial aufbügeln. Die Partei der Millionäre muß hoffen, mit einem mehr nach links orientierten Programm, das vor allem vom Neuyorker Gouverneur Rockefeller inspiriert ist, an Zugkraft zu gewinnen. Neben Nixon präsentieren die Republikaner den bekannten UNO-Vertreter Cabot Lodge.

Neue Sensationen kann der September liefern, wenn *Chruschtschew*, wie angekündigt, die Leitung der russischen Delegation an der UNO-Generalversammlung übernehmen wird.

Mit der *Einigung Europas*, vor allem mit den Problemen zwischen den beiden Wirtschaftsgemeinschaften EWG und EFTA, befaßten sich de Gaulle und Adenauer in Paris, sodann Adenauer und Macmillan in Bonn. Allem

Anschein nach wird jetzt doch nach einer Synthese zwischen den beiden europäischen Wirtschaftsblöcken gesucht. Wie weit aber die französische Wirtschaft auf solche Bestrebungen eingehen wird, ist eine andere Frage.

*Macmillan* hat mit seiner Regierungsumbildung und der Ernennung eines Lords zum Außenminister in England einen Sturm heraufbeschworen. Die Parlamentsferien haben die Debatte unterbrochen. Deutlich wird das Bestreben sichtbar, ähnlich wie in Frankreich und Deutschland, eine zweitrangige Figur zum Außenminister zu erheben, damit dem Premier freie Hand bleibt.

In *Italien* ist das Kabinett Tambroni durch die Regierung Fanfani abgelöst worden. Damit hat sich die führende Partei, die Democrazia Cristiana, von der Allianz mit den Faschisten losgesagt und ist zu den früheren Lösungen de Gasperis zurückgekehrt, auch wenn einstweilen keine Minister der demokratischen Minderheitsparteien ernannt worden sind. Bemerkenswert ist die Tendenz zur Aussöhnung mit den Nenni-Sozialisten. Nenni selber hat sich mit der Stimmenthaltung seiner Partei in der Kammer die Chance gewahrt, sich an den Diskussionen um eine spätere Erweiterung der Regierungsbasis zu beteiligen. Die Kommunisten und die Rechten stimmten gegen Fanfani. Die *Neofaschisten* haben ihren Unmut dann in Demonstrationen in Rom abregiert. Sie protestierten gegen die Entfernung faschistischer Inschriften am Foro Mussolini.

Der *Eucharistische Kongreß* in München brachte bis zu einer Million Teilnehmer an seine Veranstaltungen. Ein Gottesdienst wurde auch in Dachau abgehalten, wo eine Kapelle zum Gedenken an die Opfer des Naziterrors errichtet wurde. Leider wurde die Gelegenheit versäumt, neben der verdienten Ehrung katholischer Widerstandskämpfer auch die fällig gewordene Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit anzupacken und die Rolle der führenden Politiker des Zentrums, des Prälaten Kaas, des Herrenreiters von Papen und der übrigen Zentrumsfraktion, kritisch zu durchleuchten. Auch mußte der Aufruf gegen jede Gewaltherrschaft farblos wirken, da kein Wort gegen das Regime eines Franco oder eines Salazar fiel.

Die *SPD* hat *Willy Brandt* zum Kanzlerkandidaten bestimmt. Wie selbst ein Adenauer diesen Schritt wertet, hat der Bundeskanzler mit seinem diktatorischen Schritt bei der Einführung des zweiten Programms im deutschen Fernsehen bekundet. Nicht nur hat die Bundesregierung mit einem faulen Trick einen Vertrag mit sich selber abgeschlossen, indem statt der zuständigen Länder der Bundesjustizminister als «Treuhandler» unterzeichnete, sondern auch der Generaldirektor soll unabsetzbar für sechs Jahre gewählt werden. Also lange genug, um eine Amtsdauer der Sozialdemokraten überstehen zu können. Das ist ein bemerkenswertes Eingeständnis zur Lage, wie sie sich heute in Deutschland präsentiert. Die *SPD* scheint nach der Programmrevision nicht so wenig Zugkraft zu besitzen, wie die bürgerlichen Kommentatoren auch schweizerischer Blätter ihr immer nachreden. *M. Sch.*